**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfes**

**auf Basis Erneuerbarer Energie**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Art der Anlage:       (z.B. Kachelofen, Pelletkaminofen,…)

Nennleistung:       kW

Nennvolumen des Speichers:       Liter (mind. 500 Liter)

oder Keramische Speichermasse:       kg (mind. 100 kg/kW Nennleistung)

oder Vorratsbehälter bei Pelletkaminöfen:       kg (mind. 15 kg)

Wirkungsgrad:       % (mind. 80%)

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Abdeckung der berechneten Heizlast:       % (mindestens 75%)

Berechnung der Heizlast nach:       (z.B. ÖNORM EN 12831)

Ausstellungsdatum der Heizlastberechnung:

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis mit Heizlast ist in Kopie beizulegen!**

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter:  ja  nein Art:

Fabrikat/Type:

Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes

zusätzliches/weiteres Zentralheizungssystem ist vorhanden:  ja  nein

Art/Type des Heizsystems:       z.B. Biomasse, Strom, Erdgas, Heizöl…

Brennstoff der alten Anlage:  Öl  Gas  Kohle/Koks/Allesbrenner Strom/Sonstiges

Die alte Zentralheizung auf Basis fossilen Brennstoff bleibt bestehen wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 umgesetzt Ja Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2021 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung